



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Merkblatt

Vergabe von Fördermittel und Stipendien für Stiftungen

Die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-DSGVO sieht unter anderem in Artikel 13 vor, dass der/die Verantwortliche bei der Erhebung von personenbezogenen Daten, bestimmte Informationen dem/der Betroffenen mitteilen muss.

1. Name der verantwortlichen Stelle

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.

2. Geschäftsführer: Prof. Dr. Wolfram Koch

Kaufmännischer Direktor: Dipl.-Ökonom Volker Kilz

Datenschutzbeauftragter: Dipl.-Wirt.-Ing (FH) Arnd Bohl

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Varrentrappstraße 40-42
60486 Frankfurt am Main

4. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Finanzierung von Projekten zur Förderung von Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung.

5. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Einwilligung des Betroffenen (Stillschweigend)

6. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen, denen die Daten offengelegt sind oder werden

intern

Abteilung Preise und Auszeichnungen, Geschäftsleitung, IT, DSB

extern

Stiftungsrat

7. Fristen für die Löschung der Daten

bei Förderung: Finanzdaten 10 Jahre nach Jahresabschluss gemäß Abgabenordnung

alle anderen Daten werden 4 Wochen nach vollständiger Ausschüttung der Förderung gelöscht

bei Ablehnung durch den Stiftungsrat: 4 Wochen nach Ablehnung

8. Datenübermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschehen, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht.

Rechte der Betroffenen

Um den in Art. 12 der EU-DSGVO geregelten Transparenz und Modalitäten gerecht zu werden, informiert der/die Verantwortliche nachfolgend über Rechte der Betroffenen.

a) Auskunftsrecht (Art. 15)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem/der Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Der/Die Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der/die Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

b) Berichtigung (Art. 16)

Die betroffene Person hat das Recht, auf eine Berichtigung oder Vervollständigung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

c) Löschung (Art. 17) – „Recht auf Vergessenwerden“

Siehe Punkt 7: Fristen für die Löschung der Daten

d) Widerspruchsrecht (Art. 21)

Legt die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten ein, darf der/die Verantwortliche diese Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er/sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder aber die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

e) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Persönlich Betroffene haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

f) Folgen einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Eine Nichtbereitstellung oder Widerspruch der Verarbeitung personenbezogener Daten des/der Betroffenen käme einer Ablehnung der Förderung gleich. Alle bereits verarbeiteten personenbezogenen Daten werden innerhalb von 4 Wochen gelöscht.